

AUSBILDUNGSORDNUNG

Personzentrierte Beratung und Gesprächsführung

**AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE
IPS – INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN DER APG**

Arbeitsgemeinschaft

*Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision
Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit*

www.ips-online.at

INHALTSVERZEICHNIS

AUSBILDUNG

F. „PERSONENZENTRIERTE BERATUNG UND GESPRÄCHSFÜHRUNG“

I.	Aufnahme in die Ausbildung	3
II.	Begleitung der Ausbildung	3
III.	Elemente der Ausbildung	3
IV.	Übergangsregelungen und Durchführungsbestimmungen	6

AUSBILDUNG DES IPS „PERSONENZENTRIERTE BERATUNG UND GESPRÄCHSFÜHRUNG“¹

Die Ausbildung dient der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Humanisierung zwischenmenschlicher Beziehungen und qualifiziert zu Personenzentrierter Beratung und Gesprächsführung, besonders in den Bereichen Psychologie, Beratung, Medizin und Gesundheitswesen, Erziehung und Erwachsenenbildung, Seelsorge, Sozialarbeit, Wirtschaft, Kultur und Politik.

Die Ausbildung wird vom Institut für Personenzentrierte Studien veranstaltet. Es gelten der Ausbildungsrahmen (A.) und die Prinzipien der Ausbildungen (B.) der Ausbildungsordnung der APG sinngemäß.

I. Aufnahme in die Ausbildung

1. Zulassungsbedingungen:

Keine formalen Bedingungen. Selbsterfahrung nach dem Personenzentrierten Ansatz wird empfohlen.

2. Zulassungsverfahren:

- Ein Vorstellungsgespräch mit einer Ausbilderin oder einem Ausbilder
 - 4-Tage-Encounterseminar (Entscheidungsseminar) (35 Std.)
 - Ein zweites Gespräch mit einem/einer anderen AusbilderIn bei Bedarf
- Die Reihenfolge der Elemente ist beliebig.

II. Begleitung der Ausbildung

- Nach der Aufnahme ein Gespräch zur Klärung des Lernweges in der Ausbildung bei einem dazu befugten Ausbilder nach freier Wahl des/der AusbildungsteilnehmerIn.
- In der Folge weitere Gespräche (Richtlinie: einmal jährlich).

III. Elemente der Ausbildung

In jedem der drei Bereiche der Ausbildung — Selbsterfahrung, Supervision/Begleitung der Praxis und Theorie — ist ein Gesamtstundenausmaß als Mindestanforderung vorgeschrieben. Dabei gibt es verpflichtende und frei wählbare Veranstaltungen (Wahlpflicht).

¹ Beschlossen in der Institutsversammlung des IPS vom 8. 1. 1997 und der Vollsitzung der Ausbildungskonferenz v. 30. 1. 1997 auf der Basis des Curriculums „Personenzentrierte Grundlagen und Praxis“ der APG v. 21. 6. 1995 in der Fassung v. 1. 12. 1996. Aktuelle Version vom 19. 3. 1998.

Im Laufe der Ausbildung sind — in Abstimmung mit den Zielen, die in den begleitenden Gesprächen vereinbart werden — über die Pflichtveranstaltungen hinaus so viele Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren, daß mindestens das Gesamtstundenausmaß erreicht wird. Die Wahl der Reihenfolge wird dem/der TeilnehmerIn überlassen; es sind dabei nur gesamte Veranstaltungen anrechenbar.

1. Selbsterfahrung (150 Std.).

Die Selbsterfahrung ist auf die Erfahrung der Vorgänge und Prozesse der eigenen Person in den Beziehungen zu anderen Personen gerichtet. Kennzeichnend für personenzentrierte Beziehungen ist ein Klima, das die Freiheit bietet, sich mitzuteilen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren.

Dazu werden Blockveranstaltungen (Encounter, Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms², Wochenendgruppe) und laufende Veranstaltungen (laufende Selbsterfahrung, Einzelberatung) angeboten. Zumindest ein Element der Selbsterfahrung muß kontinuierlich — in Form laufender Selbsterfahrung — absolviert werden.

Pflichtveranstaltungen (mind. 110–130 Std.)

- Einzelberatung (mind. 20 bis 40 Stunden, je nach Vorerfahrung)
- 4-Tage-Encounter (35 Std., l.2. wird angerechnet)
- Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms (55 Std.)

Wahlpflichtveranstaltungen (mind. 20–40 Std.)

- laufende Selbsterfahrungsgruppe (wöchentl. 1 Doppelstd. = 30 Std./Semester)
- weitere Einzelberatung
- eine Wochenendgruppe (15 Std.)
- eine weitere Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms (55 Std.)

2. Supervision/Begleitung der Praxis (150 Std.)

Die Supervision/Begleitung der Praxis ist auf das Erlernen, die Reflexion und die Selbstkontrolle in der personenzentrierten Arbeit gerichtet.

Dazu werden im wesentlichen laufende Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum angeboten. Das angegebene Stundenausmaß bezieht sich auf die Supervision der Praxis.

Die Praxis ist die supervidierte personenzentrierte Tätigkeit im eigenen Arbeitsfeld, ein Ausmaß der Praxis ist generell nicht vorgeschrieben.

² Das La Jolla Programm ist eine personenzentrierte Encountergruppe in der Dauer von mindestens 8 Tagen. Zu ihrem charakteristischen Setting gehören u. a.: Internationalität in bezug auf die Teilnahme (gesamteuropäische Ausschreibung) und die Leitung, Wechsel zwischen Groß- und Kleingruppen, Intergruppenprozesse und deren Reflexion, selbstorganisierte Gruppen, Möglichkeiten zur Leitung von Encountergruppen mit externen TeilnehmerInnen und Supervision dieser Leitung während der Veranstaltung.

Pflichtveranstaltungen (120 Std.)

- 2 Praxisgruppen (erstrecken sich in mehreren Blöcken über je 1 Jahr, 2 x 55 Std. = 110 Std.)
- Einzelsupervision des eigenen Arbeitsfeldes (mind. 10 Std.)

Wahlpflichtveranstaltungen (mind. 30 Std.)

- eine weitere Praxisgruppe (55 Std.)
- eine berufs-/anwendungsorientierte Praxisgruppe (nach Angebot)
- die Einzelsupervision einer Gruppenleitung (nach Vereinbarung)
- die Einzelsupervision eines Beratungsfalls (nach Vereinbarung)
- die Einzelsupervision einer Co-Gruppenleitung (in der Regel 2 Std./Wochenende)
- eine Gruppensupervision (wöchentl. 1 Doppelstd.= 30 Std./Semester)

3. Theorie (85 Std.)

Die theoretische Ausbildung ist auf die Auseinandersetzung mit theoretischen Annahmen über personenzentrierte Beratungsbeziehungen und mit einschlägiger Literatur gerichtet. Sie hat die Förderung eigener Theoriebildung über personenzentrierte Arbeit zum Ziel.

Dazu werden laufende Seminare und Blockveranstaltungen angeboten. Die Wahlpflichtveranstaltungen zur Theorie sind nicht taxativ aufgezählt, um freie Vereinbarungen zur Abhaltung von Theorieseminaren zu fördern.

Pflichtveranstaltungen (55 Std.)

- Grundlagen personenzentrierter Theoriebildung: Reflexion eigener Theorie (15 Std.)
- Die Schriften C. R. Rogers' zu Beziehung und Prozeß (Theorieseminar I) (20 Std.)
- Die Schriften C. R. Rogers: zur Persönlichkeitstheorie und Persönlichkeitsentwicklung (Theorieseminar II) (20 Std.)

Die Reihenfolge ist beliebig.

Wahlpflichtveranstaltungen (mind. 30 Std.)

- Theorieangebote nach freier Wahl unter Berücksichtigung von Rogers' Nachkommen, der Kritik und anderen Therapieschulen; z. B. Fortführung der Theorieseminare I/II oder Seminare zu den Themen Diagnose, Setting und Indikation oder zu anderen zentralen Fragen des Personenzentrierten Ansatzes (nach Übereinkunft).

4. Abschluß der Ausbildung

Es ist

- entweder eine schriftliche Arbeit zu verfassen
- *oder* ein öffentlicher Vortrag mit anschließender Diskussion, an der mindestens 2 AusbilderInnen teilnehmen, zu halten und ein Abstract des Vortrags zu verfassen
- *oder* eine Abschlußreflexion mit 2 AusbilderInnen über den Verlauf eines Beratungsprozesses unter Vorlage einer kurzen schriftlichen Falldarstellung zu absolvieren.

Inhaltlich muß jeweils ein Bereich persönlicher Erfahrung mit der Theorie der personenzentrierten Arbeit verbunden werden.

Der erfolgreiche Abschluß der Ausbildung erfolgt nach einer quantitativen und qualitativen Evaluation durch die AusbilderInnen und wird mit dem Zertifikat „Personenzentrierter Berater“ bzw. „Personenzentrierte Beraterin“ des IPS der APG abgeschlossen.

IV. Übergangsregelungen und Durchführungsbestimmungen

1. Die Ausbildungsordnung tritt am 1. 3. 1997 in Kraft.
2. Sie ersetzt die bisherige Ausbildung „Grundlagen und Praxis Personenzentrierter Arbeit“ und deren Vorläuferin „Personenzentrierte Gesprächsführung“ der APG im IPS.
3. AusbildungsteilnehmerInnen aus der Ausbildung „Grundlagen und Praxis Personenzentrierter Arbeit“ bzw. „Personenzentrierte Gesprächsführung“ (beide in ihren verschiedenen Fassungen) werden in diese Ausbildung übernommen; es gelten für sie jedoch weiterhin die alten Curricula.
4. Alle Bestimmungen zur bisherigen Ausbildung „Grundlagen und Praxis Personenzentrierter Arbeit“ bzw. „Personenzentrierte Gesprächsführung“ bleiben aufrecht, soweit nichts anderes bestimmt wird. Anbieter der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung der APG, B.2.3) und für die Organisation zuständig ist das IPS, das auch die Verpflichtungen aus diesen Bestimmungen (ebd.) übernimmt.
5. Es gelten die Bestimmungen zur Ausbildung im IPS (Ausbildungskonferenz, Bestimmungen für AusbilderInnen).
6. AusbilderInnen sind die vom IPS für die genannten Vorläuferausbildungen bestellten Personen. In der Folge können weitere AusbilderInnen bestellt werden. Im Aufgabenbereich der AusbilderInnen liegt die Durchführung der Ausbildungsordnung und die Führung einer Liste von BeraterInnen in Ausbildung. Sie bilden die AusbilderInnengruppe für „Personenzentrierte Beratung und Gesprächsführung“. Sie erlassen Umsetzungsbestimmungen für die Ausbildung und arbeiten mit anderen AusbilderInnengruppen des IPS zusammen. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten für sie die Regelungen der PsychotherapieausbilderInnengruppe sinngemäß.
7. AusbildungsteilnehmerInnen gehören als KandidatInnen dem IPS der APG an (vgl. Ausbildungsordnung der APG, B. 4).